

Wohnraum schaffen – Fachkräfte gewinnen



Politische Ansätze gegen die Wohnungsnot für Gesundheits- und Pflegeberufe

Praxen, die versuchen Personal anzuwerben, stoßen oft auf eine schwer zu überwindende Hürde: den Mangel an Wohnraum. Wer vor Ort kein bezahlbares Dach über dem Kopf findet, kommt auch nicht zum Arbeiten. Darunter leidet nicht nur die zahnmedizinische Versorgung, sondern das gesamte Gesundheitswesen und die Pflege. Die BLZK sieht in der Fachkräftegewinnung für die Praxen eine zentrale Herausforderung und hat mehrere Veranstaltungen des Netzwerks Health Care Bayern über Wohnraum für Personal verfolgt.

Als teuerstes Pflaster Deutschlands hat sich München für dieses Jahr 1 000 Wohneinheiten für Auszubildende zum Ziel gesetzt.

Geplant ist zudem, Wohnraum für Befruseinsteiger mit befristetem Arbeitsverhältnis in der Daseinsvorsorge zu schaffen – also auch für Zahnmedizinische Fachangestellte, wie die städtische Referentin auf Nachfrage der BLZK bestätigte.

Doch nicht nur die öffentliche Hand ist gefordert. Der Projektentwickler einer Discounterkette zeigte, dass statt der alten Standardfilialen Mixed-Use-Konzepte mit teils sozialgeförderten Wohneinheiten und Kitas entstehen können.

Welche Möglichkeiten zum schnelleren und günstigeren Bauen die seit Januar

geltende Reform der Bayerischen Bauordnung bringt, beleuchtete Josef Schmid, Mitglied im Bauausschuss des Bayerischen Landtags: Bauanträge sind nun schneller zu bearbeiten, es gibt Erleichterungen bei der Stellplatzpflicht wie beim Dachgeschossausbau. Das wird die Wohnungsnot und erst recht die Personalknappheit nicht schlagartig beenden. Immerhin aber hat die Politik den Zusammenhang zwischen Wohnraum- und Fachkräftemangel erkannt und bringt erste Lösungen auf den Weg.

Julika Sandt
Leiterin der Stabsstelle Politik der BLZK

Erleichterungen bei Konstanzerprüfungen

Intervallverlängerung durch Strahlenschutzverantwortlichen künftig möglich



Konstanzerprüfungen werden bei dentalen Röntgengeräten im 1-Monats-Intervall durchgeführt. In der Vergangenheit konnte die zahnärztliche Stelle das 1-Monats-Intervall auf drei Monate verlängern. Seit 1. Mai 2025 gibt es in Bayern zusätzlich ein neues Verfahren, bei dem der Strahlenschutzverantwortliche selbst das Intervall verlängern kann. Voraussetzung dafür ist die Einhaltung definierter Qualitätsanforderungen und eine entsprechende Dokumentation. Diese Neuerung erleichtert die Abläufe im

Praxisalltag und stärkt die Eigenverantwortung.

Auf der Website der BLZK gibt es Informationen zum neuen Verfahren sowie ein Formular zur Verlängerung des Prüfintervalls. Dieses Formular muss zunächst nur ausgefüllt und in der Praxis aufbewahrt werden. Es muss erst zu der alle drei Jahre stattfindenden Qualitätsprüfung bei der Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte (RBZ) eingereicht

werden – und nur dann, wenn die Verlängerung tatsächlich genutzt wurde.

Weitere Informationen zum Verfahren finden Sie unter

[blzk.de/blzk/site.nsf/id/
pa_verlaengerung_intervall_
konstanzpruefungen.html](http://blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_verlaengerung_intervall_konstanzpruefungen.html)



Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte (RBZ), Nürnberg